

Beschlussvorlage

Abt. 1/368/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.02.2021	öffentlich

Top Nr. 6

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Tiefbau in der Habenschadenstraße**Anlagen:**BT2021_ueberplanmaessige Ausgabe_Anfrage_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE
BT2021_ueberplanmaessige Ausgabe_Schlussrechnung_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushalt 2021 bei der Haushaltsstelle 1.63070.9500 anfallende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.694,28 EUR.

Begründung:

Nach Art. 66 Abs. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Wertgrenze, bis zu der die Erste Bürgermeisterin hierüber entscheiden kann, liegt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bei 25.000 Euro.

Im Zusammenhang mit dem Straßentiefbau in der Habenschadenstraße sind Kosten in Höhe von 100.694,28 EUR entstanden, die auf das Jahr 2016 zurückgehen. Hiervon sind 86.984,35 EUR nun zu entrichten. Ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 13.709,93 EUR kommt erst nach erfolgter Mängelbeseitigung zur Auszahlung. Für weitere inhaltliche Ausführungen wird auf die beiden Anlagen verwiesen. Zur Wahrung der Schutzrechte des beteiligten Tiefbau-Unternehmens sind diese Anlagen nichtöffentlich.

Aufgrund der erheblich verspäteten Rechnungsstellung durch das betreffende Tiefbau-Unternehmen wurden die benötigten finanziellen Mittel nicht im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Es handelt sich somit um eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.63070.9500 (Tiefbau Habenschadenstraße).

Für die Bewilligung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist formal der Gemeinderat zuständig. Die Deckung erfolgt über Kosteneinsparung beziehungsweise Mittelreduzierung bei anderen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts.



Susanna Tausendfreund

Erste Bürgermeisterin